

## **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 10. Februar 2015, **19:00 Uhr**, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19, ein.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung ab 20.00 Uhr**

7. Einwohnerfragestunde.
8. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Klaus-Dieter Schneider und Pflichtenbelehrung.  
(DS-Nr. T.1.17.M366 ist beigelegt.)
9. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 16.12.2014.
10. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. T.1.17.M244 wird ausnahmsweise in der Sitzung vorgelegt.)
11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48  
"Eyterniederung-Bepener Bruch"
  - a) Entscheidung über die Abwägungstabelle zum Verfahren Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
  - b) Zustimmung zur Planzeichnung ( Entwurf B-Plan )
  - c) Zustimmung zum Entwurf der Begründung
  - d) Freigabe für die Verfahrensstufe Frühzeitige Bürgerversammlung


-DS-Nr. T.4.17.328  
(Rat 17.11.2014, TOP 3;  
Unterlagen werden nachgereicht.)

12. Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Thedinghausen,
  - a) Allerweg  
-DS-Nr. T.4.17.M355
  - b) Am Illmer  
-DS-Nr. T.4.17.M356(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 20.01.2015, TOP 4)
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Grünen Liste auf Stundenanhebung der Stelle Mädchenarbeit im Jugendzentrum.  
-DS-Nr. T.1.17.362  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 22.01.2015, TOP 5)
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Thedinghausen e.V. auf einmalige finanzielle Unterstützung der Deutschen Meisterschaft im Korbball.  
-DS-Nr. T.1.17.352  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 22.01.2015, TOP 6)
15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fischereivereins Thedinghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Vereinsheimes am Kaperdeich.  
-DS-Nr. T.1.17.353  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 22.01.2015, TOP 7)
16. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses.  
-DS-Nr. T.3.17.358  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 22.01.2015, TOP 8)
17. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses.  
-DS-Nr. T.3.17.359  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 22.01.2015, TOP 9)
18. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. auf zusätzliche finanzielle Hilfe für freie Kindergartenplätze.  
-DS-Nr. T.3.17.360  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 22.01.2015, TOP 10)
19. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausweitung der Schulkindbetreuung im Kindergarten Morsum.  
-DS-Nr. T.3.17.361  
(Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 22.01.2015, TOP 11)
20. Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Sambagruppe „banda colorada“ auf Anschaffung neuer Trommeln.  
(DS-Nr. T.1.17.365 ist beigefügt.)

21. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss der Gemeinde Thedinghausen zur Errichtung einer Gastronomie beim Erbhof Thedinghausen.  
(DS-Nr. T.1.17.369 ist beigelegt.)
22. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Grüne Liste auf Auskunftsersuchen bezüglich einer Häufung von Krebsfällen in Teilgebieten der früheren Gemeinde Morsum.  
(DS-Nr. T.4.17.364 ist beigelegt.)
23. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sondersatzung für die Außenbereichsstraße der Boltenhornstraße.  
(DS-Nr. T.4.17.M368 ist beigelegt.)
24. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. -plan.  
-DS-Nr. T.2.17.334.  
(Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss 20.01.2015, TOP 5,  
Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss 22.01.2015, TOP 12;  
DS-Nr. T.2.17. 334.M1 ist beigelegt.)
25. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
26. Mitteilungen und Anfragen,
  - a) Containerstandorte anl. der Altpapiersammlung durch die Freiwillige Feuerwehr in Thedinghausen.
  - b) Weitere Mitteilungen und Anfragen.
27. Einwohnerfragestunde.

Gez. Ehlers  
Bürgermeister

Beglaubigt:

  
(Hesse)  
Gemeindedirektor

Ablichtung an:

- 1.IVV Immobilien Entwicklungs- und Vertriebsgesellschaft Verden mbH, Ostertorstr. 16, 27283 Verden, mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 2 der Sitzung.
- 2.NWP Planungsgesellschaft mbH, Eschenweg 1, 26121 Oldenburg, mit der Bitte um Teilnahme zu TOP 11 der Sitzung.

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
1 T1/022-13	04.12.2014	T. A. 17, M 366

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	10.02.2015	8				

**Betreff: Verpflichtung des Ratsmitgliedes Klaus-Dieter Schneider gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG**

**Inhalt der Mitteilung**

Herr Andreas Wulf hatte mit Schreiben vom 30.10.2014 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ratsmitglied gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG mit Wirkung zum 31.12.2014 niederlegt.

Durch den Samtgemeindegewahlleiter wurde festgestellt, dass nach dem Ergebnis der Gemeindegewahl vom 11. September 2011 der frei gewordene Sitz auf Herrn Klaus-Dieter Schneider, Im Sack 13, 27321 Thedinghausen, übergeht.

Herr Schneider ist mit Schreiben vom 14.11.2014 über den Sitzübergang unterrichtet worden. Er hat das Mandat mit Schreiben vom 26.11.2014 angenommen.

Ratsmitglied Schneider ist gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen. Weiter ist die Verpflichtung nach § 60 NKomVG vorzunehmen.

Der GD / 



# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/1/371/04	<b>Datum</b> 12.01.2015	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 1. 17. 365
---	----------------------------	---

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat Thedinghausen	10.02.2015	20				

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Sambagruppe „banda colorada“ zur Anschaffung von neuen Trommeln.

---

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, der Sambagruppe „banda colorada“ aus Thedinghausen einen Zuschuss zur Anschaffung von neuen Trommeln in Höhe von 350,00 € zu gewähren.

### Sachverhalt:

Mit seinem Schreiben beantragt die Sambagruppe „banda colorada“ aus Thedinghausen einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € für die Anschaffung von neuen Trommeln gemäß beigefügtem Angebot. Die Sambagruppe hat in den vergangenen Jahren seine Trommeln aus Eigenmitteln beschaffen können und war nicht auf die Unterstützung der Gemeinde Thedinghausen angewiesen. Nach Aussage der Sambagruppe sind nun aber die großen Trommeln mittlerweile in die Jahre gekommen und können klanglich nicht mehr aufeinander abgestimmt werden.

Anders als im Antragsschreiben beschrieben erfolgt die kostenlose Überlassung der Räumlichkeiten in der Grundschule Morsum sowie der Rathausscheune nicht durch die Gemeinde Thedinghausen sondern durch die Samtgemeinde Thedinghausen.

Der GD



Dirk Jacobs für banda colorada  
Samba aus Thänhusen

Am Illmer 60  
27321 Thedinghausen  
Tel.: 04204/1771  
042041771@t-online.de

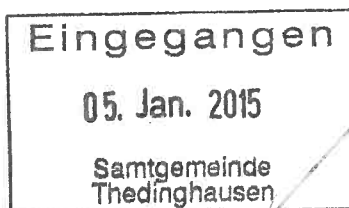
Mittwoch, 31. Dezember 2014

Dirk Jacobs • Am Illmer 60 • 27321 Thedinghausen

Gemeinde Thedinghausen

Rathaus

**27321 Thedinghausen**



### **Antrag auf Zuwendung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Unterstützung zur Anschaffung von neuen Trommeln laut anliegendem Angebot.

#### **Begründung:**

Die Sambagruppe **banda colorada** besteht seit 2001. Die Gemeinde unterstützt die Sambagruppe dadurch, dass sie der Gruppe einen Übungsraum zur Verfügung stellt. In den ersten Jahren in der Gudewill-Schule, jetzt in der Grundschule Morsum. Des Weiteren kann ab und zu die Scheune am Rathaus genutzt werden. Für die Sambanacht zum 15-jährigen Bestehen haben wir die Scheune bereits reservieren lassen.

In der Gruppe spielen zur Zeit etwa 20 musikbegeisterte Trommler und sind gern gesehener Gast auf dem Thännhuser Markt und bei anderen Festen. Seit unserer Gründung hatten wir weit über 100 Auftritte, von Eberswalde über Hannover bis Cuxhaven und haben den Namen der Gemeinde bekannt gemacht. Bis jetzt haben wir unsere Instrumente immer selbst beschafft und konnten diese durch Einnahmen und monatliche Beiträge aufbringen. Allerdings sind unsere großen Trommeln in die Jahre gekommen und vor allem sind sie klanglich nicht aufeinander abgestimmt. Dies wollen wir ändern. Wir haben ein Angebot eingeholt und bitten jetzt um einen Zuschuss zu diesem Vorhaben.

Unsere Aufwendungen belaufen sich auf etwa 1.000€, da wir denken die vorhandenen Trommeln an andere Gruppen verkaufen zu können. Somit bitten wir um einen Zuschuss von **350,00€**. Die Rest wird von den Trommeln durch eine Sonderumlage aufgebracht. Wir würden uns freuen, wenn Sie im Rahmen der Kulturarbeit diesem Antrag zustimmen könnten.

Mit freundlichem Gruß

Dirk Jacobs für  
banda colorada

Kalango OHG | Brazilian Instruments | Krottenbach 2 | 84367 Tann

dirk jacobs  
 banda colorada  
 am illmer 60  
 27321 thedinghausen

## Angebot Nr.: 5240304

Seite: 1

Datum 18.12.2014	Lieferdatum 18.12.2014	Kunden-Nr.: 408477	Deine Shop-Bestellnr. tel	Versandart: DHL	Zahlungsart:
---------------------	---------------------------	-----------------------	------------------------------	--------------------	--------------

Art-Nr.	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Rab %	Gesamtbetrag
IZ7996	Surdo Bahia 18" x 45cm, aluminium, Kunststoffelle IZZO	2	St.	159,00	10,00	286,20
IZ7995	Surdo Bahia 20" x 45cm, aluminium, Kunststoffelle IZZO	2	St.	175,00	10,00	315,00
IZ7994	Surdo Bahia 22" x 45cm, aluminium, Kunststoffelle IZZO	2	St.	209,00	10,00	376,20
PWE0130	18" Fell, super nylon , als Schlagfell, Aufpreis RMV	2	St.	5,00		10,00
PBG2010	Nylonfell 20" double ply, als Schlagfell , Aufpreis RMV	2	St.	10,00		20,00
PBG2210	Nylonfell 22" double ply, als Schlagfell, Aufpreis RMV	2	St.	10,00		20,00
TAK1850	Tasche Surdo 18"x 40-50cm Kalango	2	St.	60,00	10,00	108,00
TAK2050	Tasche Surdo 20" x 40-50cm Kalango	2	St.	66,00	10,00	118,80
TAK2250	Tasche Surdo 22" x 40-50cm Kalango	2	St.	72,00	10,00	129,60

Bestandteil unserer Auftragsbestätigung sind unsere AGB. <b>Verlängerter Eigentumsvorbehalt:</b> Die Ware bleibt auch bei Vermischung bzw. Verarbeitung und Veräußerung an Dritte bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.	Warenwert	1.383,80	
	Versandkosten:		Steuer 220,94 19,00%
	Nachnahmekosten:		
	Netto	1.162,86	Gesamtbetrag <b>1.383,80 EUR</b>

Kalango OHG  
 Brazilian Instruments  
 Krottenbach 2  
 84367 Tann

Telefon: +49 (0) 8572 963571  
 Telefax: +49 (0) 8572 963572  
 Internet: <http://www.kalango.com>  
 E-Mail: [info@kalango.com](mailto:info@kalango.com)

Gesellschafter  
 Woolverton, Müller-Stoy, Urban  
 Amtsgericht: Landshut - HRA10941  
 N°TVA FR00 800091886  
 USt-IdNr.: DE223213022

VR-Bank Burghausen-Mühldo  
 Konto: 203273873  
 BLZ: 71191000  
 BIC: GENODEF1MUL  
 IBAN: DE26711910000203273873

# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

(x) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/4/	<b>Datum</b> 27.01.2015	<b>Drucksachen Nr.</b> T. 1. 17. 369
-----------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
(x) Rat	10.02.2015	21				

### Bisheriger Beratungsgang:

**Betreff:** Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses der Gemeinde Thedinghausen zur Errichtung einer Gastronomie beim Schloss Erbhof Thedinghausen

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, sich an dem Bauvorhaben der Samtgemeinde Thedinghausen zur Errichtung einer Gastronomie beim Schloss Erbhof Thedinghausen mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 160.000 Euro zu beteiligen. Die Mittel sind im Haushalt 2015 der Gemeinde Thedinghausen zu veranschlagen.

### Sachverhalt:

Der Umbau der Remise beim Erbhof zu einer Gastronomie wird seit langem angestrebt. In den Haushalten der Samtgemeinde sind für 2014 und 2015 je 250.000 Euro dafür veranschlagt worden. Zunächst war die Errichtung eines reinen Cafés geplant, dessen Baukosten 2012 mit rd. 445.000 Euro kalkuliert wurden.

Inzwischen soll, wie im entsprechenden Arbeitskreis einvernehmlich besprochen, eine Gastronomie errichtet werden, die auch den Ansprüchen eines gut geführten Restaurants genügt. Dafür liegt eine Kostenschätzung nach DIN 276 vor, die Brutto-Gesamtkosten in Höhe von rd. 650.000 Euro aufweist. Die wesentlichen Steigerungen ergeben sich aus den technischen Anlagen wie Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen, der Wärmeversorgungsanlagen sowie der Be- und Entlüftung und der Starkstromanlagen. Die Anlagenteile sind von Fachplanern genau durchzuplanen, deren Honorare ebenfalls zu den erhöhten Kosten führen. Die technischen Notwendigkeiten sind dem Arbeitskreis am 15.1.2015 detailliert erläutert worden. Der Architekt und die Fachplaner wurden gebeten, bis zum 4. Februar d.J. eine Überarbeitung vorzulegen, die zur Minderung der Gesamtkosten führt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten und wird dem Rat vorgetragen.

In der Samtgemeinde wird eine Senkung der Samtgemeindeumlage um 3 Prozentpunkte diskutiert und vermutlich am 05.02.2015 beschlossen. Dadurch wird die Gemeinde Thedinghausen um rd. 164.000 Euro / Jahr entlastet.

Dies war für die Mitglieder des Arbeitskreises Anlass dafür, einen Zuschuss zu diesem für die Samtgemeinde, aber insbesondere aufgrund seiner Lage auch für die Gemeinde Thedinghausen, wichtigen Bauvorhaben seitens der Gemeinde Thedinghausen vorzuschlagen. Verwaltungsseitig wird dies aufgegriffen.

Für den Betrieb der Gastronomie sind geeignete Pächter gefunden worden, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an einer Minderung der Kosten für die Bauherren beteiligen werden (z.B. bei der Beleuchtung). Aus Gründen der Gemeindeentwicklung und der Tourismusförderung sollte das Vorhaben so bald wie möglich verwirklicht werden.

Der Bauantrag ist gestellt worden, um keine weitere Zeit zu verlieren. Die Pächter möchten ebenfalls so bald wie möglich beginnen. Die weiteren Planungsaufträge können aber erst vergeben werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Genauso kann auch der Pachtvertrag erst endgültig geschlossen werden, wenn die Mittel für den Bau bereitstehen und das Vorhaben somit verwirklicht werden kann.

Der Gemeindedirektor



E. 5.1.15/ke



Herrn  
Gemeindedirektor H. Hesse  
Braunschweiger Str. 10

27321 Thedinghausen

Fraktion im Rat der  
Gemeinde Thedinghausen

Thedinghausen, den 05.11.14

**Antrag auf Auskunftersuchen bezüglich einer Häufung von Krebsfällen in  
Teilgebieten der früheren Gemeinde Morsum**

Sehr geehrter Herr Hesse,

im Namen unserer Fraktion stelle ich hiermit folgenden Antrag zur Behandlung in der  
nächsten Sitzung des Gemeinderates Thedinghausen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, beim Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen  
(EKN) in Oldenburg eine Sonderauswertung der Krebserkrankungen und der daraus  
resultierenden Todesfälle für folgende Ortsteile der früheren Gemeinde Morsum zu  
beantragen: Ortskern Morsum, Nottorf, Knickende, Oetzen, Klein-Wulmstorf.“

Begründung:

In der ortsansässigen Bevölkerung kursieren seit längerem Hinweise auf eine gehäufte  
Anzahl von krebsbedingten Todesfällen in dem genannten Bereich. Um Spekulationen  
vorzubeugen, ist es geboten, mittels des Krebsregisters die tatsächlichen Erkrankungs- und  
Mortalitätszahlen objektiv auswerten zu lassen. Sollten die dem Krebsregister vorliegenden  
Zahlen tatsächlich ein statistisch erhöhtes Krebsrisiko in diesem Bereich belegen, wären zu  
gegebenem Zeitpunkt weitere Untersuchungen angezeigt, um den Ursachen auf den Grund  
zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Mensen  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Drucksache Nr. T. 4 17 364  
Samtgemeinde / Gemeinde Thedinghausen  
Abl. an Bgm. u. Frakt. Vorsitzende 22.11.14  
Original an Amt 4  
Ablichtung an Amt .....  
Beratungsfolge:

- .....
- .....
- SGA/VA
- ~~SGR~~/Rat

Thedinghausen, 13.01.2015

Der ~~SGBgm./GD~~

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/4/642-47	<b>Datum</b> 27.01.2015	<b>Drucksachen Nr.</b> T.4.17. M 368
---	----------------------------	---

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	10.02.2015	23				

Bisheriger Beratungsgang: Rat 11.02.2014 TOP 6, Rat 16.12.2014 TOP 5

**Ausbau der Boltenhornstraße in Thedinghausen**

**hier: Erlass einer Sondersatzung für die Außenbereichsstraße der Boltenhornstraße**

**Sachverhalt:**

Der Rat hat am 16.12.2014 den Ausbau der Boltenhornstraße beschlossen. Nicht beschlossen wurde aber der Erlass der vorgelegten beitragsrechtlichen Sondersatzung für die Außenbereichsstraße.

Auf die Beschlussvorlage vom 04.11.2014 (DS-Nr. T.4.17.330) insbesondere zu Punkt 2 wird Bezug genommen.

Fakt ist, dass es sich in beitragsrechtlicher Hinsicht bei der Boltenhornstraße um zwei eigenständige Anlagen handelt, die jeweils separat abzurechnen sind. Zum einen um den Straßenteil von der K 68 Bahnhofstraße bis zur hinteren Abzweigung Am Hoppenhof (dort Übergang in den Außenbereich), hierbei handelt es sich um eine Innerortsstraße. Und zum anderen um den Straßenteil ab der hinteren Abzweigung Am Hoppenhof bis zur K 67 Westerwischer Straße, hierbei handelt es sich um eine Außenbereichsstraße.

Die Anliegeranteile am beitragsfähigen Aufwand für die Innerortsstraße betragen (nach § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Thedinghausen) 30 % für die Teileinrichtung Fahrbahn und 40 % für die Teileinrichtung Straßen-Entwässerungseinrichtungen.

Für die Außenbereichsstraße betragen die Anliegeranteile für alle Teileinrichtungen (nach § 4 Abs. 2 Ziffer 4 der Satzung) 60 %.

Das bedeutet, dass die Anlieger der Außenbereichsstraße mit einem deutlich höheren Anteil an den Ausbaukosten zu beteiligen wären.

Es bestand im Rahmen der bisherigen Beratungen Konsens darüber, dass die Anlieger beider Anlagen mit den gleichen Anteilen belastet werden sollen. So wurde das auch in der Anliegerversammlung in Aussicht gestellt. Um das zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, eine Sondersatzung für die Außenbereichsstraße erlassen, mit der die Anliegeranteile für die Außenbereichsstraße den Anliegeranteilen der Innerortsstraße gleichgestellt werden.

Es wird deshalb nochmals empfohlen, die dieser Vorlage erneut beigelegte Sondersatzung für die Außenbereichsstraße der Boltenhornstraße wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für die Außenbereichsstraße der Boltenhornstraße die beigelegte Sondersatzung über die Höhe des Gemeindeanteils sowie des Anliegeranteils nach § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Thedinghausen.

Der GD.

*Harald Hesse*

*Stu 27/11.2015*



Quarnstec

Boltenhornstraße  
-Innerortsstraße-

Im Boltenhören

Trennung der Anlage aus Rechtsgründen  
= Übergang in den Außenbereich  
(Innerorts-/Außenbereichsstraße)

Boltenhornstraße  
-Außenbereichsstraße-

K 67 Westerwischer Straße

Im Boltenhören



**Ergänzende Satzung (Sondersatzung) nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Thedinghausen vom 06.11.2007 für die Außenbereichsstraße Boltenhornstraße in Thedinghausen**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), und des § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Thedinghausen vom 06.11.2007 hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am ..... folgende ergänzende Satzung (Sondersatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Für die Maßnahme Ausbau der Außenbereichsstraße Boltenhornstraße wird der zur Abgeltung der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung durch die Allgemeinheit auf die Gemeinde entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 4 für die Teileinrichtung Fahrbahn (mit Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen) auf 70 v. H. und für die Teileinrichtung Einrichtungen zur Straßenentwässerung auf 60 v. H. festgesetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thedinghausen, den

Bürgermeister

Gemeindedirektor

*Handwritten signature and date: 4/11/2014*

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen							DS-Nr.	T.2.17.334.M1
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme	Einnahme	Ausgabe	Ausgabe	neuer Ansatz	Bemerkungen
			+	-/.	+	-/.		
<b>Ergebnishaushalt</b>								
<b>1. Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss vom 20.01.2015</b>								
42401	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen			1.400 €		5.000 €	Finanzplan 5.000, 5.000, 5.000
55101	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens			2.500 €		2.500 €	
55101	4318000	Zuweisungen an übrige Bereiche			1.000 €		2.000 €	Finanzplan 2.000, 2.000, 2.000
36501	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen			1.000 €		16.000 €	Finanzplan 16.000, 16.000, 16.000
36502	3411000	Mieten und Pachten		900 €			6.000 €	Finanzplan 6.000, 6.000, 6.000
36502	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen			1.300 €		11.000 €	Finanzplan 11.000, 11.000, 11.000
36602	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen			700 €		3.500 €	Finanzplan 3.500, 3.500, 3.500
51101	4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen				8.000 €	30.800 €	
54101	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens				200.000 €	126.000 €	
55301	3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		1.500 €			1.000 €	Finanzplan 1.000, 1.000, 1.000
57301	4231000	Mieten und Pachten					5.000 €	Finanzplan 5.000, 5.000, 5.000
57301	4251000	Haltung von Fahrzeugen			1.000 €		40.000 €	Finanzplan 40.000, 40.000, 40.000
36501	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen			2.000 €		31.900 €	
36502	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen				4.800 €	23.500 €	
42401	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens				9.200 €	4.000 €	
<b>2. Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss vom 22.01.2015</b>								
42101	4318000	Zuweisungen an übrige Bereiche			4.000 €		7.500 €	Finanzplan 7.500, 7.500, 7.500
36501	3141001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	19.700 €				103.900 €	Finanzplan 103.900, 103.900, 103.900
36501	3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.600 €				130.000 €	Finanzplan 130.000, 130.000, 130.000
36503	4318001	Zuweisungen an übrige Bereiche - Wulmstorfer Kindergruppe			3.200 €		25.100 €	
36503	4318003	Zuweisungen an übrige Bereiche - Waldkindergarten			6.500 €		26.700 €	Finanzplan 26.700, 29.700, 36.200
<b>3. Änderungen der Verwaltung</b>								
			25.300 €	2.400 €	23.700 €	224.600 €		

*H. Horst*

*J. J.*

## Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen

### Finanzhaushalt - Investitionen

Produkt	Bilanzkonto	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme ./.	Ausgabe +	Ausgabe ./.	neuer Ansatz	Bemerkungen
<b>1. Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss vom 20.01.2015</b>									
11112	0110000	7821000	Unbebaute Grundst. u. grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen			6.000 €		66.000 €	
54101	035000S-20021	7872000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen - Zur Holzmarsch			20.000 €		20.000 €	Planung Holzmarsch
54101	035000S-20028	7872000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen - Einsteinstr.			1.500 €		1.500 €	
54501	035000S-	7872000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen			6.800 €		30.000 €	
57301	061000	7831100	Fahrzeuge				60.000 €	0 €	60.000 Finanzplan 2016
<b>2. Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss vom 22.01.2015</b>									
36501	0750000	7831200	Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände (über 150 € bis 1.000 €)				500 €	3.500 €	
36502	0720000	7831100	Betriebs- und Geschäftsausstattungen (über 1.000 €)				1.100 €	3.500 €	
36502	0750000	7831200	Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände (über 150 € bis 1.000 €)			400 €		7.300 €	
<b>3. Änderungen der Verwaltung</b>									
36301	0720000	7831100	Betriebs- und Geschäftsausstattungen (über 1.000 €)			6.600 €		6.600 €	2 Spielgeräte gem. Rat am 16.12.2014
				0 €	0 €	41.300 €		61.600 €	

Der Gemeindedirektor